



Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An alle Interessierten

Ernst Steller

RWTH Aachen Students' Parliament

Präsident des 70. Studierendenparlaments

Studierendenparlament der

Pontwall 3 52062 Aachen GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@ stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es 18.11.2022

## Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Änderung der Sozialordnung (Ladungsfrist)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-11-16 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag "SP70-A029- Änderung der Sozialordnung (Ladungsfrist)" wird mit (35/0/0) in der folgenden Fassung **angenommen**:

1. Füge § 1 Abs. 4 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein:

Die Ladungsfrist zur Ausschusssitzung beträgt abweichend von §29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden.

Füge § 1 Abs. 5 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein:

Bei einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Abs. 4 S. 2 ist abweichend von § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierenden- parlaments die Anwesenheit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich.

3. Hebe den Beschluss SP70-E10 auf.

USt-Identifikationsnummer DE 121 689 823

Steuernummer 201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen Sparkasse Aachen Konto 16 00 11 33 BLZ 390 500 00 SWIFT-BIC: AACSDE33XXX IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33 1/2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

**Ernst Steller** 

Präsident des 70. Studierendenparlaments